

Wiedereingliederung und Berufsbegleitung bipolar erkrankter Menschen im Arbeitsleben

Dr. Dipl.-Psych. Christoph Werner
DGBS - Tagung am 18.9.2015 in Essen

Übersicht

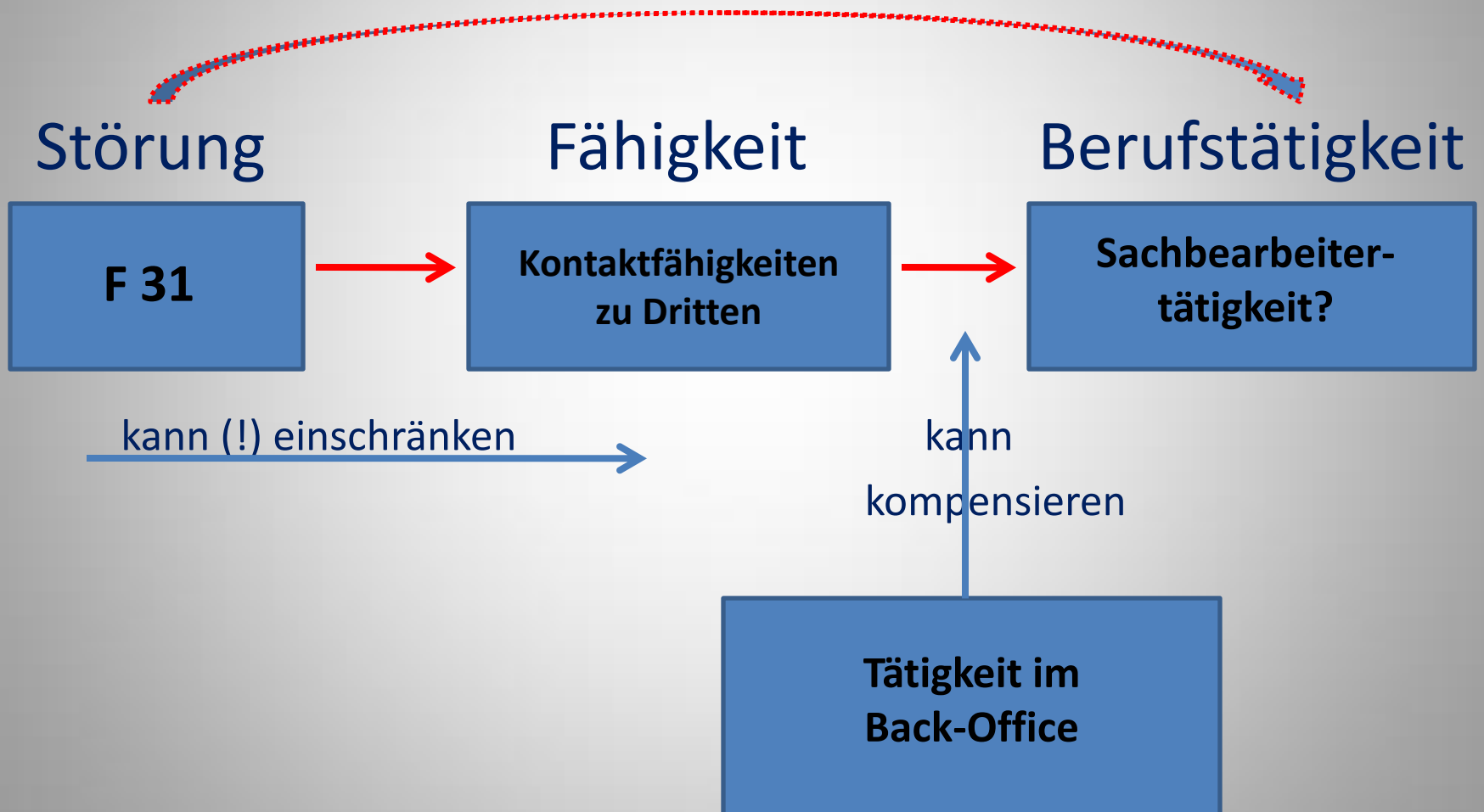
- **Einleitung: Die bipolare Störung zeigt sich im Arbeitsleben durch ihre Folgen**
- **Die Planung der Wiedereingliederung**
- **Die Begleitung der Wiedereingliederung
(durch den Integrationsfachdienst, IFD)**
- **Flankierende Maßnahmen**

Seelische Erkrankungen zeigen sich im
Arbeitsleben über ihre Folgen:
Die Einschränkung von Fähigkeiten.

Mit diesen gilt es umzugehen (Coping)
oder sie auszugleichen!

Bipolare Störung und Berufstätigkeit

direkter Schluss nicht möglich!



Die Fähigkeitsdimensionen des Mini-ICF-P

- Fähigkeit zur Anpassung an Regeln und Routinen
- Fähigkeit zur Planung und Strukturierung von Aufgaben
- Flexibilität und Umstellungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Anwendung fachlicher Kompetenzen
- Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit
- Durchhaltefähigkeit
- Selbstbehauptungsfähigkeit
- Kontaktfähigkeit zu Dritten
- Gruppenfähigkeit
- Fähigkeit zu familiären und intimen Beziehungen
- Fähigkeit zu Spontan-Aktivitäten
- Fähigkeit zur Selbstpflege
- Verkehrsfähigkeit

Die Planung der Wiedereingliederung

Mögliche Bausteine einer Wiedereingliederung

- Extramurale Arbeitstherapie
- Tagesklinik
- Berufliche Rehabilitation
- BEM-Gespräch
- Hamburger Modell
- Zeitbegrenzte Änderung des Arbeitsvertrages
- Professionelle Berufsbegleitung (z.B. durch IFD)

Anforderungen an eine Wiedereingliederung

- Nahtlosigkeit
- Betriebliche Absprachen vor Beginn
- Gute Kommunikation im betrieblichen Umfeld
(z.B. bei den Kollegen)
- Kurze Rückmeldeschleifen

**Die Begleitung der
Wiedereingliederung
durch den
Integrationsfachdienst**

Anforderungen an eine Wiedereingliederung

- Niederschwellig,
- Individuell, erkrankungsspezifisch
- Prozessorientiert,
- Vernetzt

Zugang zum IFD - Berufsbegleitung

- Gestellten SB-Antrag
- Gleichstellung
- SB-Ausweis
- LTA-Antrag

(Beratung niederschwellig möglich)

Beratung oder Begleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD) | das Tätigkeitsspektrum

- Unterstützung bei der Bewältigung von Arbeitsproblemen im Einzelgespräch
- Beratung bei Konflikten am Arbeitsplatz
- Konfliktmoderierende Gespräche am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Betrieb nach längerer Krankheit

Beratung oder Begleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD) II das Tätigkeitsspektrum

- Unterstützung bei der Umsetzung im Betrieb
- Training von Fertigkeiten am Arbeitsplatz
- Hilfen im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Beratung und Hilfen im Bereich der medizinischen und beruflichen Reha

Beratung oder Begleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD) III das Tätigkeitsspektrum

- Mitwirkung bei Kündigungsverfahren
- Begleitung bei Arbeitsplatzverlust
- Beratung bei der Abklärung der weiteren beruflichen Perspektive
- Unterstützung in Krisen

Beratung oder Begleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD) V das Tätigkeitsspektrum

der IFD erstellt fachdienstliche Stellungnahmen für das Integrationsamt/die örtl. Fürsorgestelle

- bei Anträgen auf Minderleistungsausgleich (vgl. §102 Abs. 3 SGB IX i.V.m. §27 SchwbAV)
- bei Anträgen auf Gewährung von Leistungen zur personellen Unterstützung (vgl. §102 Abs. 3 SGB IX i.V.m. §27 SchwbAV)
- Im Zusammenhang mit Kündigungsverhandlungen nach dem SGB IX (§88 Abs. 1)

Gestaltung der Wiedereingliederung durch den IFD

- Mögliche Probleme in Vorgesprächen mit Arbeitgeber (auf mehreren Ebenen) und Klient erfassen
- Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Probleme auf allen Ebenen detailliert erläutern – Beteiligte einbinden!
- Prozesscharakter der Eingliederung mit Nachsteuerungsbedarf betonen
- Rückmeldegespräche mit Datum und Teilnehmern genau festlegen

Besondere Anforderungen in der Begleitung bipolar erlebender Menschen

- Unterstützung bei der Darstellung der Störung
- Unterstützung bei der Kommunikation von Befindlichkeiten (Stimmungsschwankungen)
- Unterstützung beim Umgang mit widersprüchlichen Handlungsimpulsen
- Unterstützung beim Umgang mit Konfliktsituationen

Flankierende Maßnahmen

Flankierende Maßnahmen

- Psychoedukation
- Psychotherapie
- Berufsbegleitung
- Selbsthilfegruppen
- Angehörigengruppen
- Sport

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**



Dr. Christoph Werner

IFD Essen

0201/74945757

ch.werner@ifd-essen.de